

Öffentliche Niederschrift

Gremium der 4. Sitzung des Naturschutzbeirates	Sitzungstermin Montag, 08.11.2021
Sitzungsort Saal 1 des Seidenweberhauses, Theaterplatz 1, 47798 Krefeld	Uhrzeit 17:08 Uhr - 18:56 Uhr

Anwesend waren unter dem Vorsitz von:

Michael Müller

Mitglieder:

Beiratsmitglied Veronika Huisman-Fiegen

Beiratsmitglied Jürgen Knabenreich

Beiratsmitglied Arnd Meyers

Beiratsmitglied Heinz-Albert Schmitz

Beiratsmitglied Thomas Vennekel

Beiratsmitglied Uwe Wolniewiez

Stellvertreter:

Stellvertreter Dieter Kirsch

Stellvertreter Rüdiger Kruck

Stellvertreter Hans-Jochen Schages

Stellvertreterin Barbara Schweikart

Sachverständige Gäste:

Frau Wichardt Planungsbüro ISR

Frau Hötzel Büro Ökoplan

Verwaltung:

Frau Lauxen Geschäftsbereich VI

Frau Gardner FB 39

Herr Heikaus FB 39

Herr Kosak FB 61

Frau Loose FB 39

Schriftführung:

Schriftführerin Maren Loose

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.09.2021
2. Mitteilungen und Eingänge
3. 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich zwischen Elfrather See, Asberger Straße und Parkstraße sowie Bebauungsplan Nr. 836 - östlich Elfrather See, südlich Asberger Straße - erneute Anhörung des Naturschutzbeirates (2115/21 -)
4. Walnussallee Kasernengelände Kempener Allee - B-Plan 737- Kempener Allee/südlicher Bereich des Kasernengeländes
5. Renaturierung des Flöthbachs im Orbroicher Bruch
6. Erweiterung der Baumschutzsatzung der Stadt Krefeld um den Schutz von Obstbäumen
7. Erstellung eines Flächenkatasters
8. Erweiterung des Naturschutzgebietes Egelsberg
9. Baumbestände in der Umgebung des Sprödentalsplatzes (Sportanlage, KITA Dürer Straße, Krefelder Hof) (2133/21 -)
10. Anfragen

Sitzungsverlauf

Beiratsvorsitzender Michael Müller eröffnet die Sitzung des Naturschutzbeirates um 17:08 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist. In Verbindung mit der bestehenden Corona-Situation sowie der Länge und den Inhalten der Tagesordnung weist er darauf hin, dass Tagesordnungspunkte ggfs. auf die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates verschoben werden müssen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.09.2021

Beschluss:

Die Niederschrift wird mit 10 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt mit 10 Ja-Stimmen.

TOP 2. Mitteilungen und Eingänge

2.1 Eilentscheidungen seit der letzten Sitzung

Tischvorlage für die nach der 3. Sitzung des Naturschutzbeirates getroffenen Eilentscheidungen

EI-LI-Nr.	SB	Betreff	Bemerkung	EILI-Termin	Zustimmung	Ablehnung
85	LO	Temporäre Errichtung von 2 Dixi-Toiletten am Langen Dyk sowie Aufstellen von 2 Faltpavillons südwestlich am Fuße des Inrather Bergs am 28.11.2021 von 11.00 – Einbruch Dunkelheit im Rahmen des Saisonabschlusses des Home-trail-Krefeld e.V.	tagsüber Mountainbike-trail mit ca. 20 Personen, nachmittags Kaffee und Kuchen als Saisonabschluss	02.11.21	X	
86	TU	Fällung einer Pyramiden-Pappel, An Bruckhausen 30 in Krefeld	Ersatzpflanzung	18.10.21	x	
87	TU	Bauantrag zur Nutzungsänderung der vorhandenen Scheune zu zwei Wohneinheiten sowie die Errichtung von Hausgärten mit den dazugehörigen Terrassen, Lousbilldyk 44		18.10.21	x	
88	TU	Rodung einer Kirschlorbeerhecke an der Nieper Straße 220 a in Krefeld.	Ersatzpflanzung	18.10.21	x	
89	TU	Bauantrag auf Nutzungsänderung einer Wohnung auf dem Vereinsgelände für die Errichtung einer Tagespflege für Kinder in der Betriebswohnung, Am Waldsee 25, Gemarkung Uerdingen, Flur 6, Flurstück 1227 in Krefeld	Es werden keine neuen Flächen versiegelt.	18.10.21	x	
90	TU	Umbau und Erweiterung einer Doppelhaushälfte an der Bacher-	Es werden keine neuen Flächen versiegelt.	18.10.21	x	

		hofstraße 200 d, Grundstück Gemarkung Oppum, Flur 4, Flurstück 1268 in Krefeld				
91	TU	Antrag auf Fällung eines Lebensbaumes, Talring 1 in 47800 Krefeld	Ersatzpflanzung	18.10.21	x	
92	TU	Antrag auf Fällung von zwei Zypressen, Oberbenrader Straße 263 in 47804 Krefeld	Ersatzpflanzung	18.10.21	x	
93	TU	Fällung einer abgängigen Eiche, Kornau 99 in 47804 Krefeld	Ersatzpflanzung	18.10.21	x	
94	TU	Erneuerung der Straßenbeleuchtung an der Krüserstraße innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Benrad in Krefeld, BM 21-347		02.11.21	x	
95	TU	Erneuerung der Straßenbeleuchtung am Nordwall (ohne Kabelverlegung) im Bereich der geschützten Robinienallee AL-KR-0023; die Maßnahme verläuft am Nordwall, vom Preußenring bis zum Ostwall in Krefeld, Maßnahmen-Nr.: 20-321 und 20-383		02.11.21	x	
96	TU	Durchführung des schuleigenen Sponsorenlaufs der Albert-Schweizer- Realschule innerhalb des Landschaftsschutzgebiet Stadtwald in Krefeld		20.09.21	x	
97	TU	Fällung einer Hemlocktanne, Nieper Straße 258 in Krefeld	Ersatzpflanzung	18.10.21	x	
98	TU	Fällung einer Kiefer und einer Lärche, Grundstück Langen Dyk 3 in Krefeld	Ersatzpflanzung	20.09.21	x	

2.1 Fällung von Bäumen im Rahmen von Eilentscheidungen

Herr Wolniewietz wundert sich über die Freigabe von Fällungen von abgängigen Bäumen im Rahmen von Eilentscheidungen. Er weist darauf hin, dass unter Umständen auch abgängige Bäume durch entsprechende Pflegemaßnahmen noch erhalten werden könnten. Er bitte deshalb um einen erläuternden Hinweis unter den Bemerkungen, wie dringlich und erforderlich diese Fällungen sind bzw. was als abgängig bewertet werde.

Herr Müller teilt mit, dass diese Fällungen grundsätzlich dringlich seien.

2.2 Asphaltierung eines Teilstücks des Rohammerdyk im Naturschutzgebiet Hülser Bruch

Herr Thies teilt mit, dass ein Teilstück vom Rohammerdyk vom Steeger Dyk kommend auf ca. 200 Meter innerhalb des Naturschutzgebietes Hülser Bruch asphaltiert wurde. Das Asphaltieren von Wegen in Naturschutzgebieten sei ein Verbotstatbestand. Der Naturschutzbeirat als auch die Verbände hätten hierzu beteiligt werden müssen. Die Voraussetzung für die Erteilung einer Befreiung im Sinne einer unbeabsichtigten Härte oder der Einklang mit Natur und Landschaft seien dort nicht gegeben. Er bitte deshalb um Stellungnahme, wie diese Maßnahme auf städtischem Grundstück entstehen konnte.

Frau Lauxen erklärt, dass der Vorgang der Verwaltung bekannt sei, aber derzeit noch ge-

prüft werde. Man befinde sich noch in der Sachverhaltsaufklärung. Eine Stellungnahme werde der Naturschutzbeirat in der nächsten Sitzung erhalten.

2.3 Eilentscheidung-Nr. 88 Rodung einer Kirschlorbeerhecke

Herr Kirsch bittet im Zusammenhang mit Ersatzpflanzungen, dass ökologisch wertvolle naturwertige Nachpflanzungen gefordert werden.

Herr Müller erklärt, dass bei Ersatzpflanzungen in der Regel heimische Gehölze gefordert werden.

TOP 3. 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich zwischen Elfrather See, Asberger Straße und Parkstraße sowie Bebauungsplan Nr. 836 - östlich Elfrather See, südlich Asberger Straße - erneute Anhörung des Naturschutzbeirates 2115/21 -

Herr Müller informiert, dass zu diesem Bauvorhaben eine Stellungnahme der Bürgerinitiative Biene eingegangen sei, die einige Punkte dieser Vorlage kritisieren würde.

Herr Kosak erläutert den aktuellen Planungsstand und die geplanten Ausgleichsmaßnahmen des Bauvorhabens. Die Kernstruktur der Anlage sei unverändert geblieben. Aus der schalltechnischen Untersuchung sei nördlich der Sportangebote ein 4 Meter hoher Lärmschutzwall entstanden, der zur Wohnbebauung an der Asberger Straße einen Schallschutz bilden soll. Das Hauptgebäude solle nach Norden zum öffentlichen Bereich an der westlichen und östlichen Seite in die Landschaft integriert werden, so dass es im öffentlichen Bereich nicht mehr in Gänze als Gebäude sichtbar sein werde. In Bezug auf die Beleuchtung habe der Vorhabenträger 24 Meter hohe Beleuchtungsmasten für erforderlich befunden. Durch die geplante Vogelschutzzone am östlichen Ufer des Sees werde der Zugang zur Vogelschutzinsel als auch zum See verhindert.

Es seien verschiedene Pflanzmaßnahmen geplant, um den Eingriff, der durch dieses Vorhaben entstehe, auszugleichen. Innerhalb des Vorhabengebietes sollen 290 Bäume neu gepflanzt werden. Es sei Dachbegrünung vorgesehen, Teile des Zauns würden begrünt und Bäume, die erhalten werden könnten, werden zum Erhalt im Bebauungsplan festgesetzt. Nördlich vom Empfangsgebäude seien auf öffentlichen Flächen auf ca. 3.000 m² noch verschiedene kleinteiligere Pflanzmaßnahmen vorgesehen sowie südöstlich und westlich des Plangebietes noch einzelne Anpflanzungen auf etwa 3.000 m². Darüber hinaus sollen 5 Flächen aus dem Ökokonto der Stadt Krefeld als Ausgleich herangezogen werden (1 Fläche mit 3.000 m² an den Niepkuhlen, 3 Flächen im Bereich Hülser Bruch und Flöthbach mit 11.000 m² und 2.500 m² sowie Aufweitung des Flöthbachs, 1 Fläche am Latumer Bruch mit 23.000 m²).

Auf Anfrage von **Herrn Schages** in Bezug auf eine nordwestliche Zufahrt vom Campingplatz zum See teilt **Herr Kosak** mit, dass nur im Süden die Erschließung des Campingplatzes an die öffentliche Parkstraße erfolge.

Frau Wichardt ergänzt, dass der Weg im Nordwesten eine Notzufahrt für Feuerwehr etc. darstelle, die grundsätzlich nicht offen, sondern gesperrt sei.

Herr Schmitz fragt nach, ob der vorhandene Parkplatz an der Asberger Straße weiter genutzt oder zurückgebaut werde.

Herr Kosak erklärt, dass dieser Parkplatz weiter genutzt werde, allerdings die Anbindung zukünftig über Parkstraße erfolgen werde. Die Anbindung an die Asberger Straße werde geschlossen.

Herr Schages gibt zu bedenken, dass das Gelände, auf dem die Anpflanzung von 290 Bäumen erfolgen solle, auch essentielles Nahrungshabitat für Limikolen und Wasservögel sei. Die Anpflanzungen stellten Beeinträchtigungen und einen Eingriff in dieses Nahrungshabitat dar.

Frau Hötzel informiert, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt innerhalb des Plangebietes eine starke Frequentierung und Erholungsnutzung stattfindet und viele vorhandene Gehölze ergänzt würden.

Frau Huisman-Fiegen spricht an, dass der Seezugang nicht Teil der Vorhabenplanung sei. Man könne in diesem Zusammenhang nicht ausschließen, dass Erholungssuchende im Sommer den See aufsuchen wollen würden. Der kleine Badensee würde mit seinen geplanten Sportangeboten nicht ausreichen, um zu verhindern, dass Besucher und andere Erholungssuchende nicht auch auf den See zum Baden, Stand-Up-Paddeln und Bootfahren ausweichen.

Herr Kosak entgegnet, dass im Bereich der umzäunten Vogelschutzzone ein Zugang zum See nicht möglich sei und eine verbotswidrige Nutzung des Sees ordnungsrechtlich geahndet werden müsse.

Frau Hötzel stellt danach die Ergebnisse zum artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vor. Bei der Artenschutzprüfung werde geprüft, inwieweit die Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz in Bezug auf die europäisch geschützten Arten (planungsrelevante Arten) betroffen werden. Dazu sei eine Vorprüfung erstellt worden, nach der vor allem die Avifauna, die Fledermäuse sowie die Kreuzkröte relevant betroffen sein könnten. Für diese Artengruppen wurde deshalb noch eine vertiefende Prüfung durchgeführt. Ein wesentlicher Konfliktpunkt liege bei der Avifauna. In Bezug auf die Brutvögel seien 4 Brutvogelarten (Star, Mäusebussard, Kiebitz, Flussregenpfeifer) artenschutzrechtlich von Bedeutung. Der Elfrather See habe außerdem eine hohe Bedeutung für Rastvögel und Wintergäste (Limikolen, Enten, Gänse, Taucherarten).

Als Vermeidungsmaßnahmen sei eine Bauzeitenbeschränkung, die Anlage einer Vogelschutzzone auf 2 ha mit Einzäunung vorgesehen, die Auflösung von halboffenen Lebensraumstrukturen mit Entfernung von Gehölzen (Vergrößerung von Nahrungsflächen und Verminderung von Silhouettenwirkung), die Ergänzung von lückigen Heckenstrukturen zur Verminderung von optischen Störungen ausgehend von den Fußwegen.

Auf der Seite auf der vorhandenen Anhöhe sei eine Aussichtskanzel möglichst weit im Osten mit geschlossener Gestaltung und Sehschlitzen zur Vogelschutzzone und Infotafeln zur Akzeptanz der Maßnahme geplant.

Für den Mäusebussard sei im Bereich des Brutplatzumfeldes die Einzäunung des Gehölzbestandes vorgesehen sowie auch die Optimierung des Nahrungshabitats. Für den Star sollen vorgezogen künstliche Nisthilfen angebracht sowie 5 Altholzbäume erhalten/gesichert und das Nahrungshabitat optimiert werden. In Bezug auf die vorkommenden 5 Fledermausarten sei ein insekten- und fledermausfreundliches Beleuchtungskonzept (möglichst wenig Lampen, geschlossene Gehäuse, geringe Lichtstärke, Bewegungsmelder, Beleuchtungsrichtung nach unten, Lichttemperatur bis max. 2.700 Kelvin, Reduzierung der Beleuchtungsstärke im Bereich des Ufers) mit einer maximalen Betriebs- und Beleuchtungsdauer bis 22 Uhr geplant.

Für die Kreuzkröte im direkt am Plangebiet angrenzenden Gebiet sei ein Amphibienschutzzaun sowie eine ökologische Baubegleitung während der Bauphase vorgesehen.

Für die Vogelschutzzone seien in Bezug auf den Flussregenpfeifer und den Kiebitz sowie den Star zwei Monitorings geplant, um die längerfristigen Auswirkungen festzustellen als auch weitere Optimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen vornehmen zu können.

Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen sowie auf Verbotstat-

bestände nach § 44 BNatSchG könnten vor diesem Hintergrund mit an hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Herr Müller berichtet, dass er festgestellt habe, dass die Teichfledermaus gerade im nordöstlichen Teil des Elfrather Sees vorzufinden sei. Gerade dort, wo der Surfpark geplant sei, liege die größte zusammenhängende Grünfläche, die noch offene Uferstreifen zum See habe. Durch Bebauung in diesem Bereich könne das Vorkommen dort verloren gehen. In Bezug auf die Beleuchtung stellt er fest, dass es grundsätzlich keine insektenfreundliche oder fledermausfreundliche Beleuchtung gebe. Die Höhe der Masten, unabhängig von 12 oder 24 Meter Höhe, würde einen starken Lichtriegel ergeben, der nicht so ohne weiteres von Fledermäusen überflogen werden würde. Die Ausstattung von Wegen mittels einzelner Lampen mit Bewegungsmeldern halte er für kontraproduktiv, weil wechselnde Beleuchtung Fledermäuse abschrecken und mehr Abstand halten lassen würde.

Frau Huisman-Fiegen teilt mit, dass sie die Einzäunung des Wäldchens für den Mäusebussard nicht für effektiv ansehe, weil Horstplätze des Mäusebussards wechseln würden. In Bezug auf die Einzäunung der Vogelschutzzone müsse überlegt werden, was die Gänse mit ihren flugunfähigen Gösseln machen sollen. Diese würden derzeit mit ihren Jungen zur Nahrungssuche bis weit auf die Flächen des geplanten Surfparks laufen. Die dann noch übrigbleibende kleine Wiesenfläche würde ihrer Meinung nach mit Sicherheit für die Nahrungssuche nicht ausreichen, zugekotet werden und Tiere dadurch krank werden lassen. Die Maßnahmen halte sie deshalb nicht für zielführend, auch nicht im Hinblick auf den Kiebitz, der ihrer Erfahrung und der der Landwirte nach nicht so hohe Fluchtdistanzen habe. Ein Monitoring erst nach Erstellung der Vogelschutzzone durchzuführen beurteile sie als zu spät. Hinsichtlich der Rast- und Winterhabitate habe sie den Eindruck, dass dies nicht hinreichend geprüft worden sei. Bei einer Vergrämung der Gänse habe sie die Befürchtung, dass diese in die Naturschutzgebiete, z.B. die Niepkuhlen oder das Hülser Bruch, ausweichen und dort Fraßschäden anrichten könnten. Durch Gänse würden außerdem konkurrenzschwächere Arten vertrieben.

Frau Hötzel erläutert, dass die Lichtimmissionen in den Bereichen relativ gering sein werden und sich nur auf kurze Zeiträume beziehen. Bei den Verbotstatbeständen müsse die Beeinträchtigung der lokalen Population bewertet werden, die aufgrund der nur kurzen Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden könne. Die angesprochene Notbeleuchtung auf den Wegen würde aufgrund der Ruhezeiten ab 22 Uhr sowie dem kleinflächigen Bereich des Campingplatzes zu einer Verminderung der Beeinträchtigung führen.

Herr Müller bekräftigt nochmals, dass er die Teichfledermaus insbesondere im nordöstlichen Bereich bis hin über dem Plangebiet des Surfparks beobachtet habe. Es gebe in Deutschland nur noch kleine isolierte Populationen. Diese würden ihren Lebensraum überall dort finden, wo unmittelbar genügend große Gewässer mit offenem Grünland nebeneinanderlägen. Sofern das Grünland vernichtet werde, habe er dort große Bedenken für deren Überlebenschancen. Die Population am Elfrather See sei aber als Spezialität anzusehen.

Frau Hötzel erklärt, dass diese Beobachtung mit Quartieren der Teichfledermaus in Gebäuden im nordöstlichen Bereich zusammenhängen könne. Im Hinblick auf die geringe Lichteinwirkung wäre nicht mit relevanten Störungen zu rechnen. Sie berichtet, dass ab Anfang März – Mitte Mai sowie ab Anfang August – Mitte Oktober bis zu 2 ½ Std. Beeinträchtigungszeit pro Abend verursacht werde, wo sich die Flugzeiten der Teichfledermaus mit den Belichtungszeiten des Surfparks überschneiden. Sie habe keine Fachbeiträge gefunden, dass für Teichfledermäuse große Grünlandflächen vorhanden sein müssten. Sie könne diese Einschätzung von ihren Erfahrungen her nicht bestätigen. Gehölze würden zum Lebens- und Nahrungshabitat dazuzählen.

Herr Schmitz betont die Notwendigkeit, in direkter Umgebung des Surfparks neues Grünland und neuen Nahrungsraum in gleicher Qualität zu schaffen. Er habe eine Fläche, die direkt neben der Asberger Siedlung liege, dafür vorgeschlagen.

Frau Hötzel erklärt, dass die Einbeziehung der Nahrungshabitate im Rahmen eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages schwierig sei, weil diese nicht unter die Verbotstatbestände des Bundesnaturschutzgesetzes fallen würden. Ein Ausgleich dafür wäre jedoch sinnvoll.

Herr Wolniewiez ist der Meinung, dass im Hinblick auf die Schaffung von derart vielen Ausgleichsflächen der Surfpark am falschen Ort liege. Dieser solle deshalb an anderer Stelle gebaut oder gar nicht gebaut werden.

Frau Huisman-Fiegen weist darauf hin, dass die beiden nördlichen Vogelinseln mindestens einmal jährlich freigeschnitten werden müssten, um dort das Artenspektrum zu erhalten.

In Bezug auf den Kormoranschlafplatz befürchte sie, dass dieser bei einem 24 Stundenbetrieb aufgegeben werde. Die Vogelart Star würde insbesondere auf den kurzrasigen Flächen, die der Surfpark fast alle in Anspruch nehme, ihre Nahrung finden. Gleiches gelte auch für andere Vogelarten. Zusätzliches extensives Grünland wäre deshalb besonders wichtig.

Frau Schweikart befindet die Schutzmaßnahmen, vor allem die für die Vogelschutzinsel hinsichtlich der Fluchtdistanzen sowie hinsichtlich des Zugangs zum See, als nicht überzeugend. Parallel zum See befinde sich der Campingplatz, so dass ihrer Auffassung nach die Gäste des Campingplatzes bei schönem Wetter zum See gehen und diesen auch nutzen wollen würden. Baden-Verbotsschilder würden nicht helfen, das Baden im Sommer, z.B. in Baggerlöchern, zu verhindern. Sie findet des Weiteren fraglich, dass die Vogelschutzzone bis 5 Jahre nach Inbetriebnahme des Surfparks erst fertiggestellt sein solle. Auch sei nicht klar, welche Maßnahmen aus Kontrollen und Begehungen hervorgehen würden.

Frau Hötzel erklärt, dass die Vogelschutzzone vorab fertig gestellt werde. Das Monitoring solle dann ab Fertigstellung der Vogelschutzzone bis 5 Jahre nach Inbetriebnahme des Surfparks durchgeführt werden, um zu festzustellen, wie sich die Populationen dort entwickeln. Durch eine Einzäunung von 1,80 – 2,00 Meter Höhe werde ein Zutritt zuverlässig abgewehrt. In Bezug auf die Störinstanzen sei vom jetzigen Ist-Zustand der einzelnen Arten auszugehen und dieser zu bewerten. Da bereits jetzt schon viel Erholungsverkehr am Elfrather See stattfindet, würden Störinstanzen aktuell schon nicht eingehalten. Die Vögel hielten sich aber trotzdem dort zur Rast auf.

Herr Schmitz äußert, dass seiner Auffassung nach der Campingplatz zu weit nordwestlich angelegt wurde. Er schläge vor, dass dieser mehr Richtung Badensee nach Süden verlagert werde. Dies hätte weniger Lärm- und Lichtbeeinträchtigung für die Vogelschutzzone zur Folge. Bei einem Fun-Park sei auch nachts mit Beeinträchtigungen zu rechnen. Jetzt könne man im Rahmen der Planung noch gestalten und reagieren.

Frau Wichardt weist darauf hin, dass der Investor die Nachtruhe um 22.00 Uhr ernst nehmen, und dass kein Party-Campingplatz daraus entstehe. Seitens des Investors sei der Einsatz von Nachtwächtern vorgesehen, die dafür Sorge tragen, dass die Nachtruhe eingehalten werde.

Herr Vennekel erinnert an ein Treffen der Verwaltung mit der Landwirtschaft und den Naturschutzverbänden. Dort sei vereinbart worden, dass die Landwirtschaft in die Maßnahmen einbezogen wird. Er bitte deshalb um Auskunft, inwieweit es in den Planungen umgesetzt werde, Ausgleichsmaßnahmen durch Landwirte pflegen zu lassen.

Frau Lauxen informiert, dass die Maßnahmen noch nicht festgesetzt seien. Die Landwirte würden zum entsprechenden Zeitpunkt mit einbezogen, um dann zu sehen, was von diesen übernommen werden könne.

Herr Thies weist darauf hin, dass Maßnahmen aus dem Ökokonto weitestgehend durchgeführt worden wären. Soweit es möglich war, sind Landwirte, z.B. bei der Grünlandpflege, beteiligt worden.

Frau Schweikart bittet um Mitteilung, was unternommen werde, wenn man feststelle, dass Schutzmaßnahmen nicht greifen. Sie zweifelt außerdem an, dass die Gäste des Campingplatzes die Nachtruhe einhalten würden, auch dann nicht, wenn man Nachtwächter einsetze. Fraglich sei, was man unternehmen wolle, wenn Gäste oder Besucher nachts auf die angrenzenden öffentlichen Bereiche oder den See ausweichen.

Frau Hötzel erklärt, dass im Vergleich zum derzeitigen Ist-Zustand, die Silhouettenwirkung als auch die Störfunktion durch die Schutz- und Pflanzmaßnahmen verbessert würden. Folgen seien zum derzeitigen Zeitpunkt schwer absehbar und müssten über das Monitoring begleitet und herausgefunden werden, wo man gegensteuern müsse.

In Bezug auf die Anfrage von **Frau Huisman-Fiegen** hinsichtlich des Kormoranschlafplatzes teilt sie mit, dass dieser mit ausreichender Distanz zum Surfparks liege, so dass keine Auswirkungen auf die Population oder den Erhaltungszustand prognostiziert werden könnten. Sie bestätigt im Hinblick auf die Gänse, dass sich diese nur in dem Bereich aufhalten könnten, wo die Vogelschutzzone mit größeren freigestellten Bereichen entstehe. Es könne sein, dass die Tiere auf weiter gelegene umliegende Flächen ausweichen müssten. Da es sich aber nicht um planungsrelevante Arten handeln würde, wären diese nicht im Einzelnen berücksichtigt worden.

Frau Huisman-Fiegen entgegnet, dass der Kormoran eine sehr störungsempfindliche Art in Bezug auf seine Brut- und Schlafplätze sei. Sie bezweifle, dass dieser Platz bei dem Betrieb des Surfparks erhalten bliebe.

Herr Wolniewiez teilt mit, dass zur jetzigen Frequentierung ca. 200.000 Besucher durch den Surfpark dazu kämen und die Störungen dadurch zunehmen würden. Es sei sehr davon auszugehen, dass sich Besucher nach 22 Uhr auf dem umliegenden Gelände außerhalb des Campingplatzes aufhalten werden.

Frau Hötzel ergänzt, dass sie keine Aufgabe des Brut- und Schlafplatzes durch den Kormoran befürchte, weil eine breite Wasserfläche dazwischenliege. Im Zusammenhang mit der Lärmbelastung würde der Kormoran z.B. auch an Autobahnen Schlaf- und Nistplätze anlegen.

Herr Thies bittet um Mitteilung, ob durch den Betrieb des Surfparks bzw. die Wellenerzeugung Vibrationen entstehen und wie sich diese auf die Arten auswirken. Darüber hinaus seien weitere Projekte um das Gebiet des Elfrather Sees geplant, wie möglicherweise eine große Gewächshausanlage auf der anderen Seite der Parkstraße als auch im Süden ein Gewerbepark. Auch in diesem Zusammenhang bestehe die Frage, inwieweit dadurch Beeinträchtigungen der Arten am Elfrather See stattfinden könnten. Zusätzlich bestehe die Frage im Kontext mit der Nutzung von Parkplatzflächen für den Surfpark und den Campingplatz, ob bei einer Reaktivierung des Badesees neue Parkplätze für den Badensee errichtet werden müssen.

An letzter Stelle bitte er um Mitteilung, inwieweit es vorgesehen sei, dass für einen möglicherweise notwendigen Rückbau der Surfanlage eine Bürgschaft oder eine Sicherheitsleistung geleistet werde. Es müsse sichergestellt werden, dass im Falle einer Aufgabe der Nutzung als Surfpark dieser auf städtischer Fläche wieder zurück gebaut werde. Der Beirat

müsse hierzu noch eine Antwort erhalten.

Herr Kosak führt in Bezug auf die Parkplätze aus, dass in der Untersuchung unterstellt wurde, dass der Badesee reaktiviert wird. In der Prognose reichten die Parkplätze im östlichen Bereich des Elfrather Sees dafür aus. Das Thema Rückbau und Sicherheitsleistung müsse im weiteren Verfahren verhandelt und am Ende der Politik zur Entscheidung vorgelegt werden. Das Thema Vibrationen sei in Bezug auf den Menschen untersucht worden.

Frau Wichardt ergänzt, dass Erschütterungen durch den Bau der Surfanlage im Hinblick auf die Menschen an der Asberger Straße untersucht wurden. Vibrationsauswirkungen durch den Betrieb der Surfanlage seien nicht zu erwarten (Ergebnisse aus dem Betrieb anderer Surfparks).

Frau Schweikart bittet um Stellungnahme, wieviel Beton letztendlich verbaut werde. Die CO²-Produktion durch Beton würde ca. 5-6 % der globalen Treibhausgase ausmachen. Bei einer Fläche von 35.000 m² bestünde die Frage, wieviel Tonnen Beton verbaut würden in Relation zu den Treibhausemissionen der Stadt Krefeld.

Frau Wichardt teilt mit, dass im Rahmen des Baus des Surfbeckens die Wände mit Beton errichtet werden sollen, aber für die Wasserfläche eine Folie eingezogen werde.

Herr Kirsch macht darauf aufmerksam, dass am Beispiel Bislicher Insel (Vogelschutzgebiet) bei Xanten durch einen Anwohner bekannt wurde, dass dort immer wieder Störungen durch Salzabbau durch das unter der Insel gelegene Salzbergwerk aufgetreten seien. Durch Sprengungen in den Stollen entstünden Stoßwellen, die die Vögel auffliegen ließen. Beim Bau des Surfparks müssten angefüllte Schotterbereiche mit Rüttelplatte verdichtet werden, zusätzlich würde die Wellenmechanik Vibrationen erzeugen, die sich auf die nahegelegene Vogelschutzinsel wie auch auf dem Gewässer bemerkbar machen könnten. Dafür sollte ein weiteres Gutachten hinsichtlich der Auswirkungen erstellt werden.

Herr Schmitz fragt in Bezug auf den Kompensationsbedarf von 141.000 Wertpunkten nach, ob der private Betreiber diesen der Stadt entsprechend in Geldform ausgleiche, da die meisten Ausgleichsmaßnahmen bereits auf Kosten der Stadt durchgeführt worden seien.

Herr Kosak bejaht die Anfrage von **Herrn Schmitz**.

Herr Müller stellt zusammenfassend fest, dass der Bau der Surfanlage eine ernst zu nehmende Beeinträchtigung der Natur darstelle. Die vorgestellten Maßnahmen im Gutachten würden den Naturschutzbeirat nicht ausreichend zufriedenstellen.

Frau Schweikart schlägt seitens des Naturschutzbeirates die Ablehnung des Baus des Surfparks am Elfrather See aus Naturschutzgründen vor.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat ändert den vorgeschlagenen Beschluss zur Kenntnis der Vorlage zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 836 wie folgt ab:

Der Naturschutzbeirat lehnt den Bau des Surfparks am Elfrather See in Krefeld aus Naturschutzgründen ab.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

TOP 4. Walnussallee Kasernengelände Kempener Allee - B-Plan 737- Kempener Allee/südlicher Bereich des Kasernengeländes

Herr Müller teilt mit, dass am 30.09.2021 ein Ortstermin zum Thema Walnussallee auf dem Kasernengelände stattgefunden habe. Das Thema sei erneut auf die Tagesordnung genommen worden, da dem Beirat vor Ort die Rechtslage bzw. der Schutzstatus der Walnussallee nicht klar gewesen sei. Da damit der Beschluss vor Ort nicht auf der richtigen Grundlage gefasst wurde, würde dieser erneut zur Diskussion gestellt.

Frau Gardner stellt klar, dass es sich bei der Walnussallee um eine gesetzlich geschützte Allee handeln würde. Auf dem Ortstermin sei der Schutz der Allee seitens der Verwaltung zunächst anders eingeschätzt worden.

Herr Thies bittet um Mitteilung, was seitens der Verwaltung hinsichtlich der Walnussallee konkret geplant sei. Fraglich sei, ob nur nicht verkehrssichere Bäume entfernt werden sollen oder aber eine komplett neue Allee mit entsprechender Bodenverbesserung sowie anderen Maßnahmen für eine längere Überlebenschance beabsichtigt seien. Aufgrund des nicht guten Zustandes großer Teile der Allee habe der Naturschutzbeirat die Befürchtung, dass nach Realisierung des Vorhabens die Allee nach und nach wegfalle und nicht entsprechend für eine neue Allee vorgesorgt werde. Wenn über die verkehrssichernden Maßnahmen hinausgehende Maßnahmen beabsichtigt seien, müssten zudem der Naturschutzbeirat als auch die Verbände aufgrund des gesetzlichen Schutzstatus neu beteiligt werden.

Frau Gardner informiert unter Verweis auf den ausführlichen Bericht von Frau Rühle des Fachbereichs 61, dass vor dem Hintergrund der Aussage des Gutachters über eine Überlebenschance der Allee von 20 – max. 30 Jahren, die Allee unter Berücksichtigung von fachgerechten Baumabständen, einem Bewässerungssystem, der Verwendung eines Substrates sowie von klimabeständigeren Baumarten, ersetzt werden solle.

Herr Müller fragt nach, ob man den Investor verpflichten könne, dass er abgängige Bäume durch abstandsverträgliche neue Bäume 1:1 für die Sicherung des Bestandes dieser Allee ersetzen müsse oder aber der Beschluss des Naturschutzbeirates dazu führen könne, dass abgängige Bäume nicht ersetzt werden müssten.

Frau Gardner sichert zu, diesen Punkt mit dem Fachbereich 61 auf rechtliche Möglichkeiten zu klären, weil dort die Vertragsvereinbarungen mit dem Investor getroffen würden. Auf einen Zeitraum von ggfs. 50 Jahren wäre eine solche Vereinbarung aber de facto problematisch. Problematisch sei auch, dass bei einem Ersatz von einzelnen abgängigen Bäumen diese aufgrund der unzureichenden Abstände nicht ersetzt werden könnten. Erst wenn weitere direkt angrenzende Bäume abgängig wären, könnten Nachpflanzungen mit einem ausreichenden Pflanzabstand erfolgen.

Herr Wolniewiez spricht an, dass diese Walnussallee bisher als Altbaumbestand trotz der zurückliegenden 3 trockenen und heißen Jahre überlebt habe und man deshalb versuchen solle, diese zu erhalten. Bei dem Einsatz von neuen Baumarten könne auch nicht sichergestellt werden, dass diese länger als 20 – 30 Jahre überleben würden.

Herr Schmitz ergänzt, dass seiner Meinung der Versuch unternommen werden solle, die Allee zu erhalten, die Allee zu durchpflegen und abgängige Bäume durch neue ggfs. bessere Walnussarten zu ersetzen.

Herr Thies gibt zu bedenken, dass sich das Erscheinungsbild der Allee bei einem Einsatz von einzelnen jungen Stiftbäumen auf lange Sicht nicht positiv darstellen werde. Lücken würden vor dem Hintergrund der zu nahen Pflanzabstände unter Umständen lange bestehen bleiben, insbesondere im nördlichen Bereich. Er schlägt deshalb vor, im nördlichen

Bereich eine neue Allee unter dem Gesichtspunkt einer zusammenhängenden Allee und der Ästhetik zu pflanzen.

Herr Müller stellt den getroffenen Beschluss des Naturschutzbeirates auf dem Ortstermin am 30.09.2021 nochmals aufgrund der nicht klaren gesetzlichen Schutzsituation der Walnussallee zur Abstimmung.

Frau Schweikart weist darauf hin, dass der Ersatz von abgängigen Bäumen zumindest für einen bestimmten Zeitraum rechtsicher festgelegt werden solle.

Herr Knabenreich berichtet, dass neben der Walnussallee eine hervorragend erhaltene 70 Jahre alte gepflasterte Straße liege, die noch sehr schön aussehe, wenn man diese von Unkraut befreien würde. Die Pflastersteine seien zudem wasserdurchlässig. Er habe jedoch gehört, dass diese Straße für einen Versorgungskanal beseitigt werden solle. Er frage deshalb an, ob die Versorgungsleitungen nicht durch oder neben der Tiefgarage verlegt werden könnten.

Herr Müller bestätigt die Aussage von **Herrn Knabenreich** und ist ebenfalls für den Erhalt dieser Pflasterstraße, auch unter Denkmals Gesichtspunkten.

Herr Thies weist darauf hin, dass diese Pflasterstraße erhalten werden könne, selbst wenn dort Versorgungsleitungen verlegt werden müssten. Die Maßnahme würde dadurch zwar teurer, aber es wäre möglich. Diesen Aspekt solle der Naturschutzbeirat aus Klimaschutzgründen beachten.

Herr Schmitz ergänzt, dass das gesamte Objekt unter Denkmalschutz stehe und deshalb auch die Pflasterstraße in diesen Schutz einbezogen sein müsste. Die Pflasterstraßen, die dort liegen würden, müssten seiner Meinung nach deshalb auch wieder gepflastert werden. Gerade im Hinblick auf die danebenliegende Walnussallee sei es sinnvoll, dieses wasserdurchlässige Pflaster wiederherzustellen. Jede Fläche, die nicht voll versiegelt sei und breite Fugen habe, würde Wasser gut versickern lassen.

Hinweis:

Eine Stimmenabgabe fehlt, da Herr Schages zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend war.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat fordert nach wie vor den Erhalt den dauerhaften Erhalt der Walnussallee, wie auf dem Ortstermin am 30.09.2021 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt.

TOP 5. Renaturierung des Flöthbachs im Orbroicher Bruch

TOP wurde vertagt auf nächste Sitzung am 07.12.2021

TOP 6. Erweiterung der Baumschutzsatzung der Stadt Krefeld um den Schutz von Obstbäumen

TOP wurde vertagt auf nächste Sitzung am 07.12.2021

TOP 7. Erstellung eines Flächenkatasters

TOP wurde vertagt auf nächste Sitzung am 07.12.2021

TOP 8. Erweiterung des Naturschutzgebietes Egelsberg

TOP wurde vertagt auf nächste Sitzung am 07.12.2021

TOP 9. Baumbestände in der Umgebung des Sprödenalplatzes (Sportanlage, KITA Dürer Straße, Krefelder Hof) 2133/21 -

TOP wurde vertagt auf nächste Sitzung am 07.12.2021

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 10. Anfragen

Keine

Beiratsvorsitzender Michael Müller schließt die öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates um 18:56 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Krefeld, 09.11.2021

Michael Müller
Vorsitzende/-r

Thomas Vennekel
stellv. Vorsitzender

Maren Loose
Schriftführerin